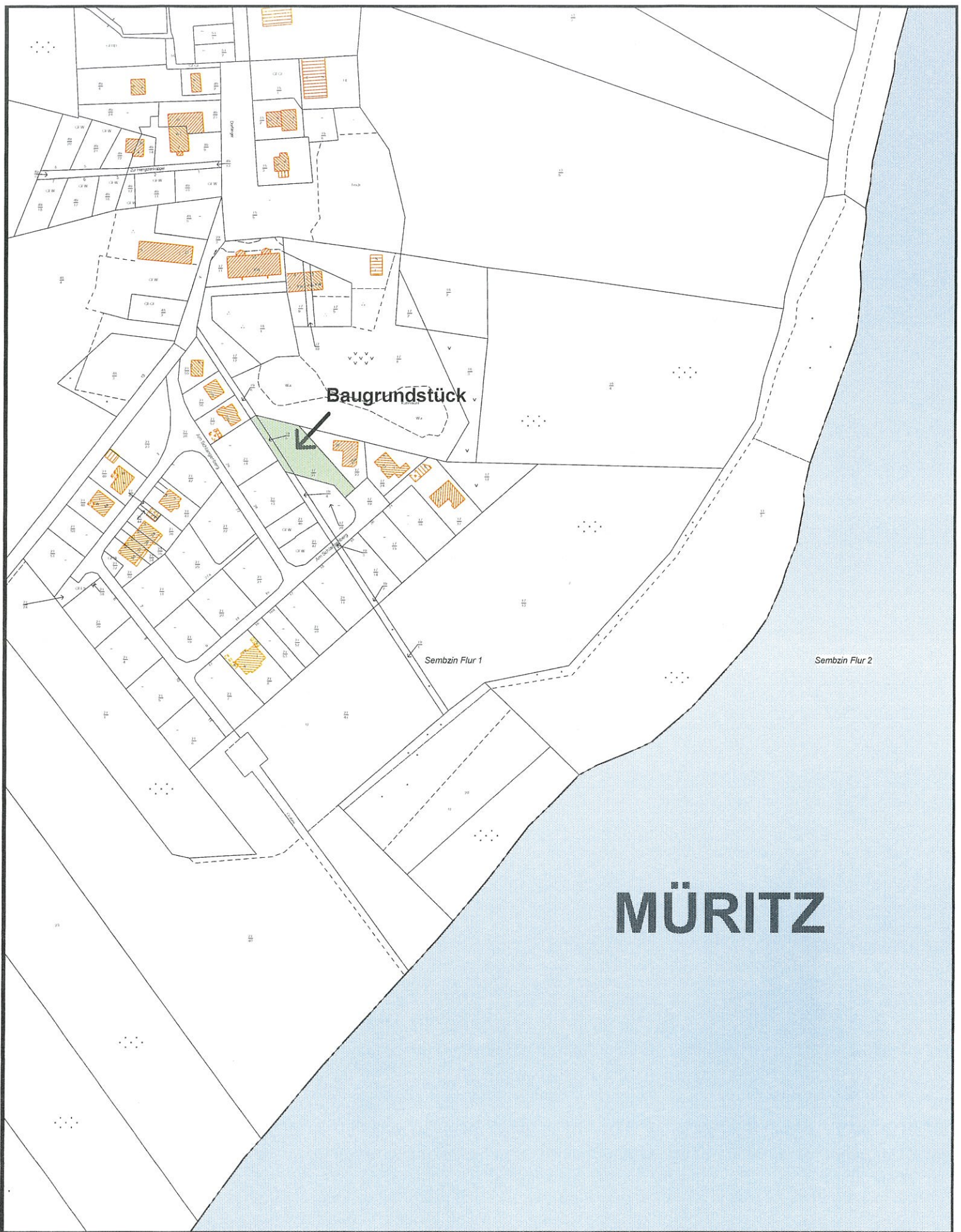


Auszug aus dem Katasterkartenwerk
 nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 1000, Auszug ist genordet

Datum: 13.04.2010



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 3000, Auszug ist genordet

Datum: 13.04.2010

Eigenheimstandort Klink Ortsteil Sembzin

Der Eigenheimstandort ist wie folgt zu bebauen:

- Bau von Einzelhäusern (eingeschossig) mit max. 2 Wohnungen.
- Dacheindeckung sind nur Dachpfannen in der Farbe rot zulässig. Als Dachform sind nur 38 – 42 % geneigte Sattel – bzw. Krüppelwalmdächer mit Gauben zulässig.
- Werbeanlagen sind unzulässig.
- Außenwände sind in Putz, Sichtmauerwerk, Holz oder Glas zulässig.
- Freistehende Tankanlagen und Behälter sind nicht zulässig, die Heizung ist über die Ferngasversorgung zu realisieren.
- Drenpel sind nur bis zur Höhe von 0,5 m über OFF Dachgeschoß zulässig.
- Es ist eine Erdgeschossfußbodenhöhe von max. 0,3 m über der mittleren Gradientenhöhe des zum Gebäude gehörenden Straßenabschnittes zulässig.
- Die Firsthöhe wird mit max. 9,50 m und die Traufhöhe mit max. 2,90 m festgesetzt.
- Maschendrahtzäune als Grundstückseinfriedung sind nur in Verbindung mit Hecken zulässig.
- Jedes Grundstück ist mind. Mit einem Laubbaum und einem Obstbaum zu bepflanzen.
- Auf dem Grundstück ist der Bau einer Nebenanlage zulässig.
- Dem Käufer ist bekannt, dass für den Bau eines Wohngebäudes ein Einzelbauantrag zu stellen ist.